

ZBB 2017, 259

AO § 42; EStG § 17 Abs. 1, § 22 Nr. 2, § 23

Zum Gestaltungsmissbrauch bei taggleichem An- und Verkauf von Bezugsrechten an einer Börse durch Börsenmakler

BFH, Urt. v. 08.03.2017 - IX R 5/16 (FG Stuttgart), ZIP 2017, 1155 = DB 2017, 1304 +

Amtlicher Leitsatz:

Veräußert und erwirbt der Steuerpflichtige an einer Börse mit taggleicher Ausführung Bezugsrechte und kann er aufgrund der Umstände, seiner persönlichen Kenntnisse und seines Einflusses auf die Durchführung des Handels als Börsenmakler davon ausgehen, dieselbe Zahl von Bezugsrechten zum Verkaufspreis sicher wieder erwerben zu können, ohne die Kauforder eines Dritten fürchten zu müssen, kann in der Durchführung des Geschäfts ein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten liegen (Abgrenzung zu BFH, Urt. v. 7. 12. 2010 - IX R 40/09, BFHE 232, 1 = BStBl II 2011, 427, zur Anteilsrotation).